



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Ercheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhl. Umfange 80 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 30

Berlin, Sonnabend den 27. Juli 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einer Hof- und Pfarrkirche mit Stiftsgebäuden in Verbindung mit einer Platzanlage

Schinkelwettbewerb 1912 auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses
Regierungsbaumeister Paul Drescher in Steglitz



Abb. 340. Kennzeichen: „Schachbrett“

Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Robert Liebenthal (jetzt Regierungsbaumeister)

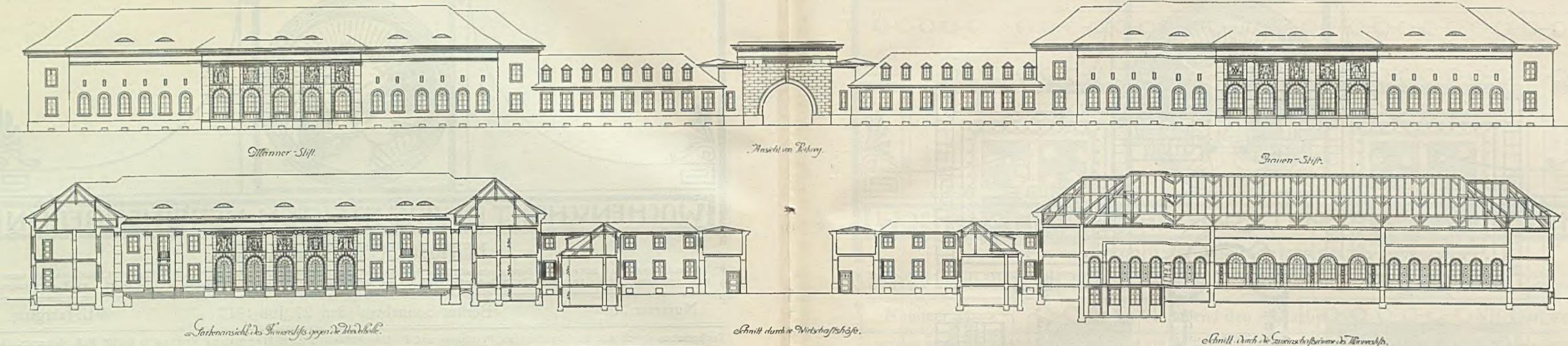


Abb. 341-345. Kennzeichen: „Schachbrett“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Robert Liebenthal (jetzt Regierungsbaumeister)

Zum Schinkelwettbewerb auf dem Gebiete des Hochbaues für das Jahr 1912 sind 25 Arbeiten eingegangen. Als Preis-aufgabe war der Entwurf einer Hof- und Pfarrkirche mit zwei Stiftsgebäuden, zweier Pfarrhäuser, eines Gemeindehauses, eines Hofkammergebäudes und eines Rathauses verlangt worden. Als Bauplatz stand ein vor der Hauptfront eines fürstlichen Schlosses aus dem 18. Jahrhundert liegender großer Platz zur Verfügung.

Die Aufgabe war so gefaßt, daß sie zu einer Gesamtanlage in strenger Symmetrie in bezug auf die Schloßachse geradezu herausforderte; denn nach dem Programm bildeten die größeren Bauten, die Stiftsgebäude einerseits und die Verwaltungsgebäude andererseits zwei Paare von einander fast gleichwertigen Baukörpern. Der Kirche gebührte eine bevorzugte Stellung in der Schloßachse, und für die Gruppierung der übrigen kleineren Bauten ergaben sich verschiedene Möglichkeiten, entweder in strenger Symmetrie oder in freierer Auffassung.

Nur drei Entwürfe, die Arbeiten mit den Mottos: Quos ego, Um 1800 und Kirchplatz, verzichteten grundsätzlich auf die symmetrische Gesamtanlage und gruppieren die Bauten nach malerischen Gesichtspunkten.

Die Schwierigkeit der Aufgabe beruhte in der Größe des verfügbaren Geländes. Ein Teil der Entwürfe ist daran gescheitert, daß es den Verfassern nicht gelang, den Hauptplatz so zu bemessen und so wirksam zu umrahmen, daß eine einheitliche geschlossene Platzwirkung erzielt wurde, auf die der Beurteilungsausschuß besonders Wert legen mußte. Einige Bewerber haben sich die Aufgabe durch die nicht verlangte und nicht erforderliche Durchdringung der zwischen dem Reitweg und der Schloßstraße liegenden nordsüdlichen Querstraße unnötig erschwert.

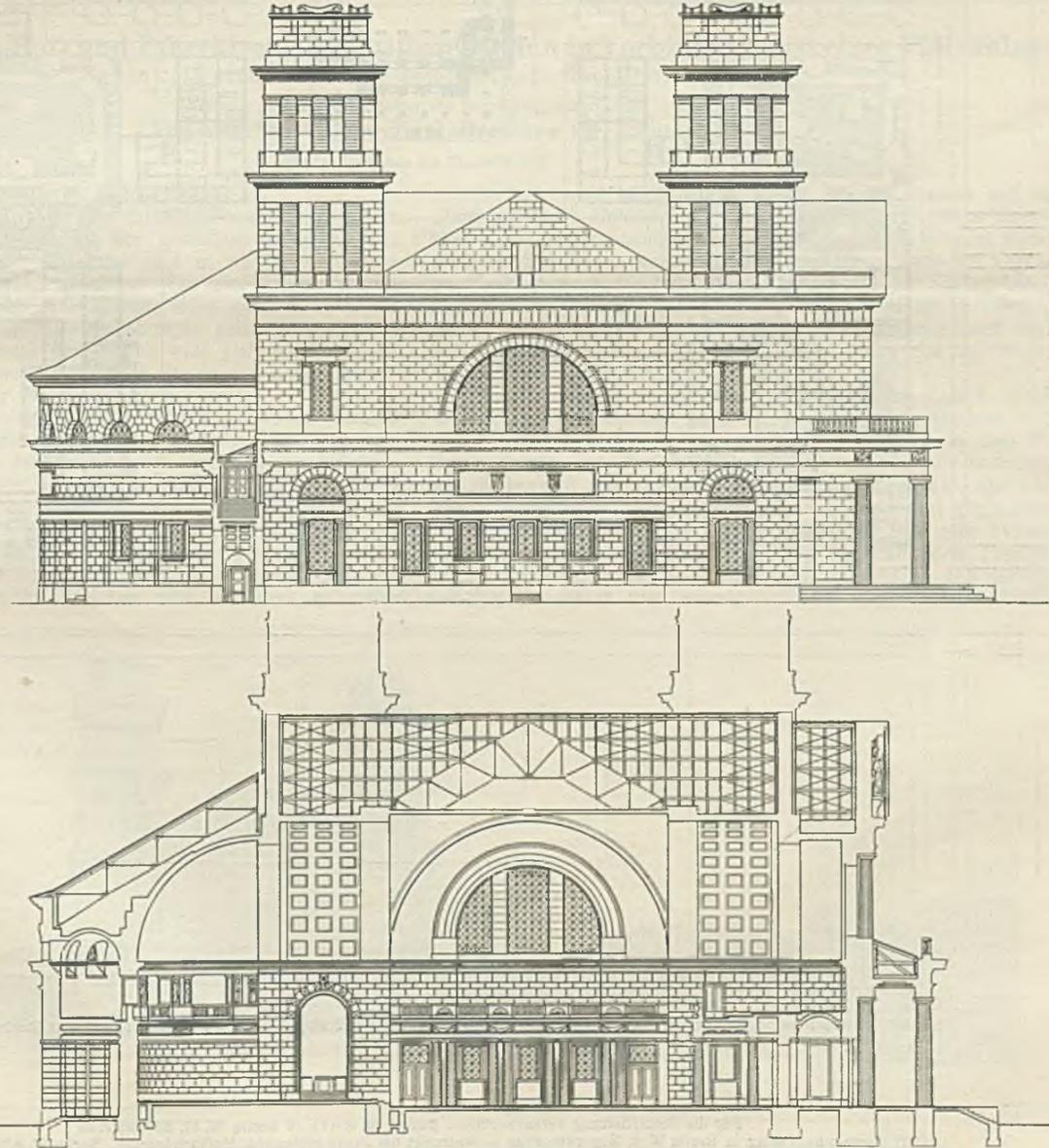
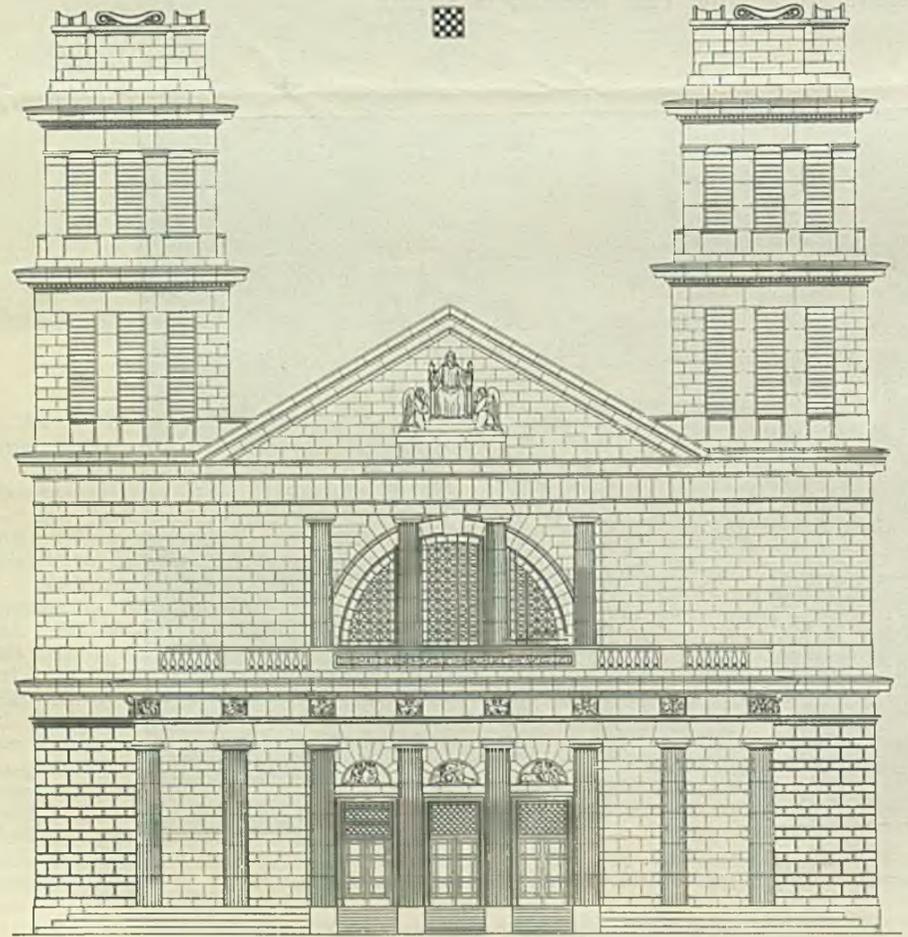
Die Durchbildung der Einzelgrundrisse konnte keine bemerkenswerten Schwierigkeiten verursachen.

Bei der Sichtung der Arbeiten blieben in der engeren Wahl die folgenden acht Entwürfe:

- 1. Schachbrett
- 2. Zollstockarchitektur
- 3. Kollen eyn kroyn
- 4. Barbara
- 5. Ultima ratio
- 6. Otto Schmalz in memoriam
- 7. Raumbildung
- 8. Mit Liebe.

Der Entwurf Gontard hatte trotz seiner künstlerischen Vorzüge wegen erheblicher Mängel in der Grundrißlösung nicht in der engeren Wahl belassen werden.

Ueber die einzelnen Arbeiten hat der Beurteilungsausschuß nachstehende schriftliche Gutachten abgegeben.



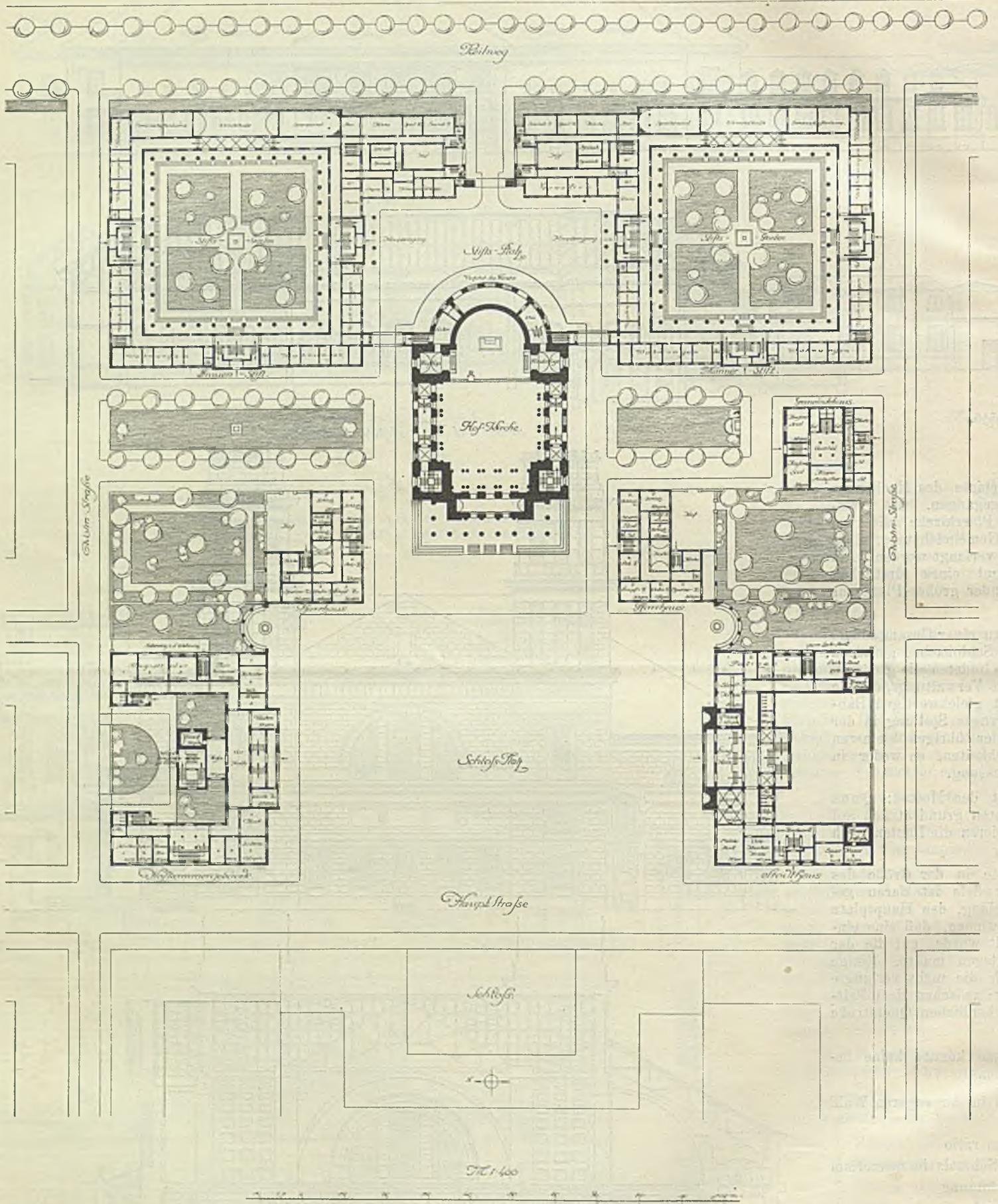


Abb. 346. Kennzeichen: „Schachbrett“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Robert Liebenthal (jetzt Regierungsbaumeister)

(Fortsetzung folgt)

Lehrgang über Fragen des neuzeitlichen Städtebaues an der Technischen Hochschule Dresden

Vom 7. bis 19. Oktober dieses Jahres veranstaltet das Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule Dresden einen Lehrgang über Fragen des neuzeitlichen Städtebaues, der in Vorträgen von Dozenten der Hochschule, daran sich anschließenden Besprechungen und in der Besichtigung mustergültiger Anlagen und Einrichtungen bestehen wird. Der Lehrgang will Technikern und Verwaltungsbeamten, die entweder selbst in der Gemeindeverwaltung stehen oder zu ihr Beziehungen haben, Gelegenheit geben, sich mit einer Reihe von wichtigen Aufgaben des modernen Städtebaues näher bekannt zu machen. Sein Programm ist im einzelnen folgendes:

Montag, 7. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Gemeindeverbände von Prof. Dr. phil. Fr. Schäfer, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Dresden; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über Wohnungspolitik von Geheimrat Prof. Dr. jur. et phil. R. Wuttke.

Dienstag, 8. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Eingemeindungsfragen von Prof. Dr. Schäfer; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über gemeinschaftliche Wasserwerke für mehrere Ortschaften (Gruppenwasserversorgung) von dem Direktor des Städtebauseminars Geheimrat Prof. Ewald Genzmer, Stadtbaurat a. D., in Verbindung mit Geh. Rat. Prof. Dr. med. F. Renk, Präsident des Landes-Gesundheitsamts.

Mittwoch, 9. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Ansiedlungspolitik von Prof. Dr. Wuttke; nachmittags Dampferfahrt zur Besichtigung der Dresdener Wasserwerke in Hosterwitz und Tolkewitz, sowie des Krematoriums; abends 9 Uhr: zwanglose Besprechung.

Donnerstag, 10. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über verkehrstechnische Fragen beim Bebauungsplan von Geheimrat Prof. Dr. Dr.-Ing. C. Gurlitt; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über die Durchbildung der Straßen im Bebauungsplan von Prof. Genzmer.

Freitag, 11. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über die Bekämpfung des Straßenstaubs von Privatdozent Dr.-Ing. Fz. Niedner, Stadtbaumeister; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über die Eigentums-grenzen im Bebauungsplan von Prof. Genzmer.

Sonnabend, 12. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über die Kunst im Bebauungsplane von Prof. Gurlitt; nachmittags Besichtigung der Gartenstadt Hellerau.

Montag, 14. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Erbaurecht und andere Wege zum gleichen Ziele von Prof. Dr. jur. A. Esche; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über Ausnahmegewilligungen von Bauvorschriften von Baurat Prof. K. Diestel.

Dienstag, 15. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Denkmalpflege und Heimatschutz von Prof. Dr. R. Bruck; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Abwässerreinigung von Prof. Genzmer; abends 9 Uhr: Besprechung

ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer, Gurlitt.

Mittwoch, 16. Oktober: Dampferfahrt nach Meißen mit Besichtigung des Dresdener Schlachthofs und der Dresdener Abwasserkläranlage zu Kaditz.

Donnerstag, 17. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Anpassung der Straßendecke an die neuzeitlichen Verkehrsmittel (Straßenbahnen, Automobile) von Geheimrat Prof. G. Lucas; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über die Beziehungen zwischen Bebauungsplan und Bauordnung von Prof. Diestel; abends 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer und Gurlitt.

Freitag, 18. Oktober, vormittags 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer und Gurlitt; nachmittags Besichtigung der Posadowsky-Häuser, der Desinfektionsanstalt und der Kadaververnichtungsanstalt.

Sonnabend, 19. Oktober, vormittags 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer und Gurlitt; nachmittags Besichtigung des neuen Rathauses und im Anschlusse daran gemeinsames Essen im Ratskeller.

Die sämtlichen Vorträge werden so eingerichtet, daß sie auch für Nichttechniker verständlich sind. Auf jeden Vortrag folgt eine von dem Vortragenden geleitete Besprechung der Teilnehmer über den behandelten Vortragstoff. (Weitere Besprechungen finden auch in zwangloser Form an einzelnen Abenden statt.)

Bei den Besichtigungen mustergültiger Anlagen werden außer den angeführten Vortragenden des betreffenden Sondergebiets auch noch andere außerhalb der Hochschule stehende Fachleute die Führung übernehmen, so daß jeder einzelne Teilnehmer einen gründlichen Einblick in die besichtigten Einrichtungen gewinnen kann.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Lehrgange sind so bald als möglich und längstens bis zum 31. Juli dieses Jahres an die Direktion des Städtebauseminars (Technische Hochschule, Zimmer Nr. 47, Dresden-Altstadt, Bismarckplatz 18) zu richten. Diese Stelle erteilt auch jede weitere etwa gewünschte Auskunft. Die Gebühr beträgt für jeden Teilnehmer 50 M. Sie ist beim Beginne des Lehrgangs an Kanzleirat Weiß (Technische Hochschule, Zimmer Nr. 50, Dresden-Altstadt, Bismarckplatz 18) abzuführen.

Im Hinblick auf die große Bedeutung der zur Verhandlung kommenden Fragen für das Verständnis der modernen Städteverwaltung und auf die Einladung, die der sächsische Kultusminister Beck gelegentlich der letzten Landtagstagung an die Gemeinden und das sächsische Ministerium des Innern an die ihm nachgeordneten Dienststellen zur Besichtigung des Lehrgangs gerichtet haben, darf wohl mit einem starken Besuche der Veranstaltung gerechnet werden.

Anträge auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten — 35. Sitzung am 13. März 1912

(Schluß aus Nr. 29a Seite 474)

Fhr. v. Zedlitz und Neukirch (freikons.) fortfahrend:

Aber, meine Herren, die Aufgabe, so regulierend in die Boden- und Baupreise einzugreifen, wie es zur Beantwortung der von der Regierung aufgeworfenen Frage notwendig ist, ist eine überaus schwierige. Die Befürchtung ist nicht abzuweisen, daß die Erwägungen, die darüber angestellt werden, sich sehr weit hinausziehen werden. Meine Herren, man kann beinahe — ich spreche da aus einer gewissen ministeriellen Erfahrung — den Verdacht hegen, daß von irgendeiner Seite, die den baldigen Erlaß eines Wohnungsgesetzes nicht besonders wünscht, dieser Gedanke in die Diskussion geworfen worden ist, damit man sich darauf verbeißt und erst in langjährige Schreiberei und Erwägungen eintritt und so die Sache nicht fördert. Ich glaube, es entspricht den Wünschen dieses Hauses, daß, wenn die Erwägungen, die sich auf Erzielung billiger Wohnpreise, billiger Herstellung von Kleinwohnungen beziehen, nicht in der nächsten Zeit zum Abschluß gebracht werden, wenn sie von der Frage des Erlasses eines Wohnungsgesetzes getrennt und gesondert geführt werden — ich glaube, es entspricht dem Wunsche dieses Hauses, wie der Herr Abgeordnete Weissermel, der zuerst hier gesprochen hat, ausgeführt hat, daß die Regierung sich stark macht, uns in der nächsten Session ein Wohnungsgesetz für großstädtische Bebauung vorzulegen. In diesem Sinne, meine Herren, nehmen Sie unter Ablehnung des fortschrittlichen Antrags unsern und den Zentrumsantrag möglichst einstimmig an. (Bravo!)

Präsident Dr. Fhr. v. Erffa: Da von keiner Seite der Antrag gestellt worden ist, diese Anträge einer Kommission zu überweisen, so kommen wir zur Abstimmung.

Meine Herren, ich halte den Antrag der Abgeordneten Frank und Genossen auf Nr. 138 nach seinem sachlichen Inhalt für weitergehend als den Antrag der Abgeordneten Dr. Arendt (Mansfeld) und Genossen auf Nr. 71 zu 1. Was den Zeitpunkt der Vorlegung des Wohnungsgesetzes betrifft, so heißt es in dem Antrage Frank „baldmöglichst“ und in dem Antrage Dr. Arendt „in der nächsten Session“. Ich denke daher, in folgender Weise abstimmen zu lassen:

1. Soll für den Fall der Annahme des Antrags Frank das Wort „baldmöglichst“ ersetzt werden durch den Ausdruck „in der nächsten Session“?

2. Sollen für den Fall der Annahme des Antrags Frank die auf der Drucksache Nr. 188, Antrag Aronsohn, bezeichneten Worte gestrichen werden?

3. Gleichviel wie diese Abstimmungen ausfallen, werde ich so dann abstimmen lassen über den Antrag Frank selbst. Wird der Antrag Frank angenommen, so erachte ich den Antrag Arendt zu 1 als erledigt. Wird der Antrag Frank abgelehnt, so werde ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag Aronsohn Nr. 187, betreffend die Streichung gewisser Worte in dem Antrage Dr. Arendt. Gleichviel wie diese Abstimmung ausfällt, werde ich dann über den Antrag Arendt selbst abstimmen lassen.

Zur Fragestellung hat das Wort der Abgeordnete Fhr. v. Zedlitz.

Fhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordnete (freikons.): Die beiden Antragsteller haben neulich beantragt, beide Anträge anzunehmen, und auch aus dem Hause ist die Bereitwilligkeit erklärt worden, beide Anträge zur Annahme zu bringen. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, wenn der Antrag Frank, wie ich an-

nehme, angenommen wird, auch noch unsern Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Also, meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung über folgende Frage: Sollen für den Fall der Annahme des Antrags Frank die in dem Antrage Aronsohn Nr. 188 bezeichneten Worte gestrichen werden? Wer diese Worte streichen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht) Das ist die Minderheit; der Antrag auf Nr. 188 ist abgelehnt.

Nunmehr werde ich über den Antrag Frank Nr. 138 selbst abstimmen lassen und bitte die Herren, die den Antrag Frank annehmen

wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht) Das ist die Mehrheit; der Antrag Frank ist angenommen.

Nachdem der Antrag Frank angenommen worden ist, bitte ich die Herren, die nach dem Antrage Aronsohn Nr. 187 gewisse Worte in dem Antrage Arendt streichen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich die Herren aufzustehen, die den Antrag Arendt Nr. 71 zu 1 selbst annehmen wollen. (Geschicht) Das ist, soviel ich sehe, einstimmig. Der Antrag Arendt ist vom Hause angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Baupolizeiordnungen für Groß-Berlin

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten. 32. Sitzung am 8. März 1912.

Zweite Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für 1912, Bauverwaltung, Einnahme Kap. 28, Tit. 8.

Präsident Dr. Freiherr von Erffa: Wir kommen zu Tit. 8. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete v. Bülow (Homburg).

v. Bülow (Homburg), Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, wir haben uns in der vorigen Woche über Wohnungsnot namentlich in den großen Städten unterhalten und darüber, wie dieser Wohnungsnot abzuhelfen sei, und wir haben die Königliche Regierung ersucht, möglichst bald dem Haus ein Wohnungsgesetz vorzulegen. Ich möchte heute an dieser Stelle eine andere Seite der Wohnungsfürsorge behandeln, die hierher gehört und die nicht minder wichtig ist als die Schaffung eines Wohnungsgesetzes. Ich meine die Baupolizeiordnungen, die von der Regierung erlassen werden und die die Grundlage für die Bebauungspläne bilden, die die Gemeinden dann für ihren Bezirk festsetzen. Meine Herren, diese sozialen Fragen, betreffend die Wohnungsfürsorge, nehmen jetzt einen immer breiteren Raum in der öffentlichen Diskussion ein, und sie werden, was Berlin betrifft, noch einen größeren Raum einnehmen, wenn erst am 1. April d. J. das neue Zwangszweckverbandsgesetz für Groß-Berlin in Wirksamkeit getreten sein wird.

Nun ist ja für die Ansiedlung von Groß-Berlin zunächst von Wichtigkeit, daß gute Verbindungen nach dem Zentralpunkte der Stadt bestehen. Es werden auch Schnellbahnen in reichlichem Maße geplant. Aber, meine Herren, diese Schnellbahnen kosten sehr viel Geld, und es fragt sich, ob nicht auch die Staatseisenbahnverwaltung ihrerseits verpflichtet oder genötigt sein wird, in der nächsten Zeit für eine bessere, schnellere und billigere Verbindung der Außenorte mit Berlin als bisher Sorge zu tragen. Ich will aber hier auf diese Frage nicht eingehen, sondern über die Baupolizeiordnung von Groß-Berlin sprechen, die deswegen jetzt ein ganz besonderes Interesse für uns beansprucht, weil es hier in Berlin mit den Wohnungsverhältnissen am schlimmsten steht, und weil die Regierung neuerdings dadurch einen erfreulichen Fortschritt herbeigeführt hat, daß sie zwei neue Baupolizeinovellen hat erscheinen lassen, die mit Freude begrüßt werden können.

Meine Herren, der Baupolizeiordnung vom Jahre 1907, die jetzt durch die Novellen abgeändert worden ist, haften verschiedene Mängel an, die sich namentlich in zwei Richtungen sehr übel bemerkbar gemacht haben. Einmal in der Richtung, daß große Teile des Stadterweiterungsgebiets eine viel zu dichte Bebauung aufweisen, mit andern Worten, daß der Mietkasernenbau außerhalb der Ringbahn für eine Bevölkerung zugelassen ist, die das Drei- und Vierfache des heutigen Groß-Berlin betrifft. Der zweite Mangel ist der, daß viel zu wenig Rücksicht auf das kleine Reihenhäuser genommen ist. Meine Herren, freistehende Häuser mit Gärten und einem Bauwuch sind für die wenig bemittelten Klassen der Bevölkerung deswegen nicht geeignet, weil sie zu teuer sind, weil die unbauten Flächen in un-zweckmäßiger Weise zersplittert sind, weil die Unterhaltung zu viel kostet, weil im Winter die Heizung zu teuer ist. Es wird daher zweckmäßig sein, mehr als bisher darauf zu achten, daß solche Reihenhäuser gebaut werden, indem man zwei bis sechs Häuser zu einer Gruppe zusammenfaßt.

Der Fehler der Bauordnung von 1907 lag hauptsächlich darin, daß in dem Gebiete der offenen Bauweise, in dem die Bodenpreise auf ein niedrigeres als das Kleinhaus ermöglichendes Niveau gehalten werden, das Reihenhäuser verboten war. So hatten wir auf der einen Seite die Mietkasernen und auf der andern Seite die vornehmen Villen.

Meine Herren, die offene Bebauung ist an sich eine Reaktion gewesen gegen die Uebertragung der städtischen Straßen mit ihren Mietkasernen auf die Vororte, und zwar, ohne daß die Wohnungsverhältnisse dadurch verbessert wurden, ohne daß die Wohnungen wesentlich billiger wurden und belastet mit dem Nachteil einer längeren Fahrt von Berlin nach den entfernter gelegenen Orten oder umgekehrt.

Präsident Dr. Freiherr v. Erffa (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter v. Bülow, Sie wollten doch über die Baupolizeigebühren sprechen; aber Sie sprechen —

v. Bülow (Homburg), Abgeordneter (nat.-lib.) (fortfahrend): Ueber die Baupolizeiordnung.

Präsident Dr. Freiherr v. Erffa (den Redner unterbrechend): Das gehört zum Wohnungsgesetze.

v. Bülow (Homburg), Abgeordneter (nat.-lib.) (fortfahrend): Man vergaß eben, daß der Schaden weniger in der geschlossenen Bauweise als in der Mietkasernen mit den zahllosen kleinen Einzelwohnungen und den gemeinsamen Treppenhäusern liegt. Nun kommt glücklicherweise die Novelle vom 1. November 1911, und da muß man anerkennen, daß sie einen großen Vorteil gegen das bisherige System gebracht hat, indem sie in verschiedenen Gebieten die Baudichtigkeit herabgesetzt und den Bau von Reihenhäusern erleichtert hat. Es dürfen künftig mit Zustimmung der Gemeinden und des Regierungspräsidenten in dem ganzen Gebiete der offenen Bauweise Reihenhäuser gebaut werden, und das wird ein Ansporn für die Begründung von Gartenstädten in der Umgebung von Berlin sein. Hiergegen ist natürlich sofort von den Bodeninteressenten Sturm gelaufen worden. Aber dem muß man entgegenhalten, daß es sich zum Teil um fiskalisches Land handelt, z. B. die Jungfernheide und die Rüdersdorfer Forst zum Teil um Gebiete, für welche noch keine Bebauungspläne oder regulierte Straßen bestanden.

Präsident Dr. Freiherr v. Erffa (den Redner unterbrechend): Aber, Herr v. Bülow, ich kann Sie wirklich nicht in dieser Weise Ihre Rede forthalten lassen. Wenn Sie über die Baupolizeigebühren sprechen — die Baupolizeiordnung als solche steht hier nicht zur Verhandlung. Ich bitte also, daß Sie diesen Gegenstand verlassen.

v. Bülow (Homburg), Abgeordneter (nat.-lib.) (fortfahrend): Man darf also die Anerkennung der Königlichen Regierung darüber aussprechen, daß sie durch die Novelle vom 9. Februar 1912 wesentliche Verbesserungen im Bauwesen von Berlin hergestellt hat, indem sie weiter auch das Verbot der Kellerwohnungen bestimmt hat und ferner, daß durch Ortspolizeiverordnung die Hintergebäude in der Bauklasse I und II verboten werden können. Damit ist endlich in Berlin etwas erreicht, was viele ausländische Städte schon längst besitzen.

Da mich der Herr Präsident aber daran mahnt, daß das hier nicht streng zu dem Titel gehört, so will ich nur zum Schlusse noch kurz hervorheben, daß glücklicherweise nicht nur auf dem Papiere durch die Novellen zur Bauordnung eine Besserung in Groß-Berlin eingetreten ist, sondern daß auch in tatsächlicher Beziehung Schritte getan sind, die eine Besserung in der Bauweise schon herbeiführen. Ich verweise auf die Vorstadt Dahlem, wo in großem Maßstabe ganz nahe am Grunewald eine Reihenhaussiedlung geplant ist, in der die Häuser in Reihen und Gruppen zusammengefaßt werden, um sie durch eine einheitliche Architektur zu einem Ganzen zusammenzufassen. Und noch interessanter ist, meine Herren, daß in der Nachbarstadt Schöneberg die Stadtverwaltung in sehr geschickter Weise vorgegangen ist. Dort ist ein Gebiet von 10 ha Größe an eine Terraingesellschaft für nahezu vier Millionen Mark verkauft worden, und hier hat die Stadt es durch Verhandlungen mit der Terraingesellschaft fertig gebracht, daß dieses Terrain in moderner, großzügiger Weise ausgebaut wird, indem nicht die üblichen Verkehrsstraßen, sondern Wohnstraßen angelegt werden, und daß diese Wohnstraßen einen 7500 qm großen Park umschließen und ferner, daß die Höfe, die keine Zwischenmauern trennen, zu Innenparks ausgestaltet sind, deren dauernde Unterhaltung die Stadt übernimmt. Meine Herren, Sie sehen, daß glücklicherweise in der Baupolizeiordnung große Fortschritte eingetreten sind, und so wollen wir hoffen, daß auch die Zukunft bessere Verhältnisse für die Wohnungsansiedlungen von Groß-Berlin bringen wird.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort ist weiter nicht verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle fest, daß Tit. 8 vom Hause genehmigt ist.